

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 9

Illustration: "Diese Aufregung wegen einer kleinen Kontoeröffnung!"
Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbauschung von Einzelfällen?

Der Vorwurf, man bausche Einzelfälle auf, man spiele kleine Pannen im Verwaltungsgetriebe zu Affären hoch, wird häufig erhoben, wenn ein Zeitungsschreiber seiner Empörung unverblümt Ausdruck verleiht. Der Amtsschimmel schnaubt zwar nicht gleich «Journaille», aber man sieht es seiner Miene an, mokant bis indigniert, daß er das denkt, wenn er einem mit einem hoheitsvoll gewiehrten Dementi bedenkt, das eigentlich keins ist, weil es bloß dementiert, was man gar nicht geschrieben hat. – Oder dann wird der Bäfzger, die Canaille, überhaupt keiner Antwort gewürdigt. Soll sie doch bellen, den Mond geniert das nicht.

Oft bekommt man aber Antworten aus dem Leserkreis, die bestätigen, wie recht man hatte mit seiner scharfen Schreibe. Das ermuntert, nicht nachzugeben, nicht müde zu werden. Wenn der Schimmel nicht ab und zu die Peitsche klatschen hört, verfällt er in Trab, in Trott oder läßt sogar den Staatskarren «hinderschi» rollen.

Ein Brief aus Genf, leicht gekürzt:

Lieber Nebi, beim Lesen des Artikels «Der uns überfremdende Schulbub» (AbisZ in Nebelspalter Nummer 5) ist bei mir wieder einmal die so gewissenhaft zurückgehaltene Luft geplatzt... Ich bin nämlich auch so ein erbarungswürdiges Geschöpf, das einen Ausländer geheiratet hat und wieder geschieden ist. Ich bin Schweizerin geblieben und meine beiden Buben sind in der Schweiz geboren...

Nach Schweizer Gesetz sind meine Buben Ausländer und haben nur eine Niederlassungsbewilligung, die jeweils nur so lange gültig ist wie

ihre Paß es ist. Da das Generalkonsulat des Heimatstaats meiner Buben Pässe für Kinder nur für die Dauer von 6 Monaten ausstellt... muß ich jeweils nach 6 Monaten mit meinen Buben nach Bern aufs Konsulat, wo dann der ganze Zirkus mit endlosen Fragebogen, Fotos, Fingerabdrücken, viel Unkosten und viel Warterei immer von vorne beginnt...

(Wenn man) einmal... vergißt, daß seine eigenen Kinder von einem ausländischen Paß abhängig sind, ... o weh, kaum sind ein paar Tage (über den Termin hinaus) verstrichen, kommt die Mahnung von der Fremdenpolizei, wo sie dir höflich mitteilen, innert acht Tagen die gültigen Pässe abzuliefern. Und dann hat der Kleinere gerade Fieber und du kannst ihn nicht einfach einpacken und nach Bern fahren. Die Fremdenpolizei schickt dir die zweite Mahnung, diesmal viel kürzer gefaßt, mit drei Tagen Frist. Inzwischen ist aber der Herr Generalkonsul für einige Tage verreist und es können keine Pässe ausgestellt werden. Ja, und dann habe ich all meinen Heldenmut zusammengenommen und der Behörde telefoniert. Weißt Du, lieber Nebi, was man mir da kühl geantwortet hat? Folgendes: Madame, Ihre Kinder sind Ausländer, und wir haben das Recht, sie über die Grenze zu stellen, wenn keine gültigen Papiere vorgewiesen werden können!! – Kannst Du Dir das vorstellen, zwei Kinder von 3 und 4 Jahren. Ich habe in allen Knochen geschlattert und heulend um einen kleinen Aufschub gebeten. Man hat mich dann kalt an den Herrn Directeur abgeschoben, der aber doch noch etwas Herz hatte und mir hoheitsvoll noch eine Frist von 14 Tagen gewährte.

Inzwischen habe ich das Bundeshaus um das Bürgerrecht für meine Kinder angefragt, und ich bete jeden Tag, daß es ihnen endlich, endlich gewährt wird. Der Tag an dem es soweit ist, wird für mich der schönste Tag meines Lebens sein.

Findest Du nicht auch, daß es da Gesetze gibt, die nicht mehr à la page sind? Wieviele Unterschriften braucht es eigentlich, um ... eine

Gesetzesänderung beantragen zu können? ...

Niemand kann mir helfen außer Dir, denn mit Deinem glänzenden Humor vergißt man so schnell und leicht die vielen Fragen.

Deine Cornelia

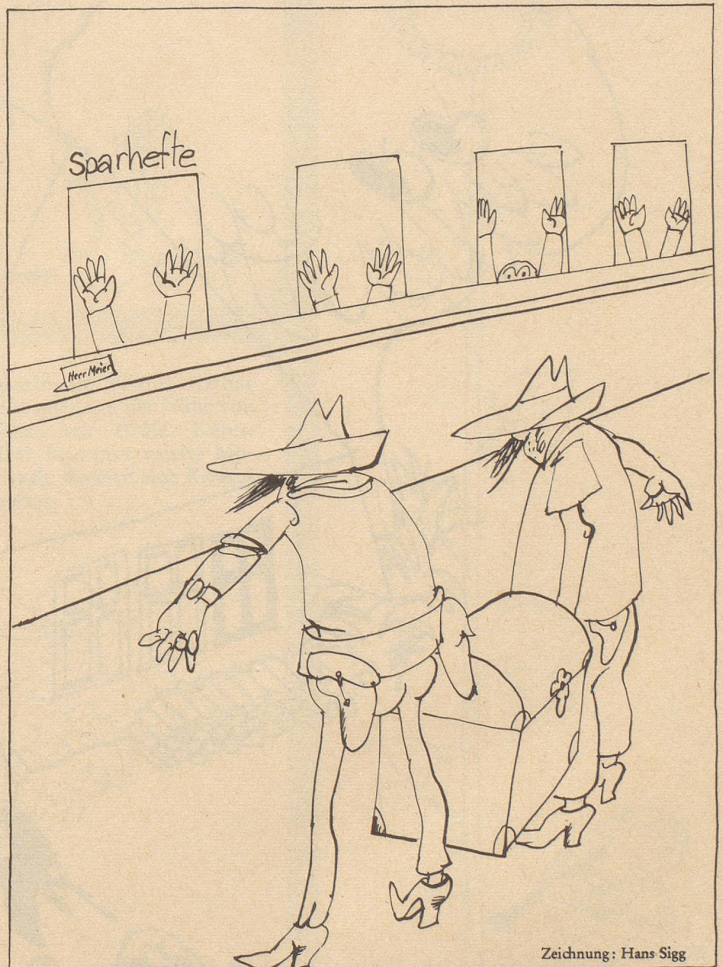
Es gibt, liebe Cornelia, in Bundes-sachen leider keine Gesetzesinitiative. Eine humane und dem Nutzen des Landes dienende Regelung des Bürgerrechts der Kinder einer

Schweizerin, die im Lande aufwachsen, ist vom Volke schon vor Jahrzehnten verlangt worden. Monsieur le Bureau hat bloß noch keine Zeit gefunden (und wohl auch keine Lust gehabt), den Volkswillen wirklich in die Tat umzusetzen.

Was man da machen kann? – Das Volk muß sich laut und deutlich wehren, wenn irgend ein Verwaltungshandlanger sich erfrecht, in seinem Namen mit der Humanität Schindluder zu treiben. Dazu hat es eine freie Presse, ein freies Radio und Fernsehen nötig. Prominente Ausländer verstehen, Freunde mobil zu machen und durch Publicity Staub aufzuwirbeln, wenn sie sich von der Fremdenpolizei ungerecht behandelt fühlen. Wer aber wehrt sich für drei-, vier- und zwölfjährige Buben? – Der Nebelspalter verspricht Dir, Cornelia, daß er sich für die Kleinen immer wehren wird. Er hält dies für eine vornehme und staatswichtige Pflicht. Es gibt, wie man in Zeiten der Bedrohung immer feststellen konnte, genug Scheinschweizer, an denen außer dem Paß nichts wirklich Schweizerisches ist. Soll uns das veranlassen, nun auch noch junge Scheinausländer zu züchten, an denen alles echt schweizerisch ist – außer dem Paß? AbisZ



Zu beziehen durch Mineralwasserdepots



Die Schweiz: Sicherer Hort für Anlagen internationalen Ganovenkapitals.

«Diese Aufregung wegen einer kleinen Kontoeröffnung!»